

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag in Baden-Württemberg
am 26. September 2021**

**Änderung der Amtlichen Bekanntmachung vom 16.02.2021
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 280 Calw vom 16.02.2021 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (öffentlich bekanntgemacht am 20.02.2021) werden folgende Änderungen bekannt gemacht:

- Für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021 gelten das Bundeswahlgesetz (BWG) und die Bundeswahlordnung (BWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Die Ausführungen unter Nummer 4.4 (Unterstützungsunterschriften), Nummer 4.5 (Anlagen zum Wahlvorschlag) und Nummer 5.1 (Rücknahme des Kreiswahlvorschlags) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag statt der Zahl 200 die Zahl 50 gilt und die Anwendung des § 20 Absatz 2 und 3 BWG sowie § 34 Absatz 4 Satz 1 BWO in Verbindung mit § 52a BWG erfolgt.

Calw, den 29.06.2021
Landratsamt Calw

Dr. Frank Wiehe
Kreiswahlleiter